



Zeichnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 1990)

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB i.V. mit § 4 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage. Das Gebiet dient der Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie. § 11 (2) i.V. mit § 14 (1) BauNVO

Überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO

Art der baulichen Nutzung	
max. Grundfläche in qm	Höhe baulicher Anlagen
----	----

Überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO

Baugrenze § 9 (1) 11 und (6) BauGB

Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Pflege von Natur und Landschaft

V1 Verzicht auf nächtliche Beleuchtung § 9 (1) 20 BauGB

V3 - Erhalt und Schutz angrenzender Gehölzstrukturen (Teilbereiche) § 9 (1) 25b BauGB

M1 Versickerung von Niederschlagswasser § 9 (1) 14 BauGB

M3 Verwendung reflexionsarmer Solarmodule § 9 (1) 20 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

M6 - Pflanzung einer Hecke als Eingrünung § 9 (1) 25a BauGB

M7 - Entwicklung von extensivem Grünland im Bereich der Photovoltaikanlage § 9 (1) 25a BauGB

Externe Kompensationsmaßnahme (außerhalb des Geltungsbereichs)

K1 - Vervollständigung einer Hecke als Sichtschutz zur Autobahn § 9 (1) 25a BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 (7) BauGB

Zaunanlage § 74 (1) 3 LBO

Nachrichtliche Übernahmen

Flurstücksgrenzen und -nummern

nach §33 NatSchG geschützte Biotop (außerhalb des Geltungsbereichs)

Hinweise und Empfehlungen

Maßangabe in Meter

Fahrbandrand A81/B491

V2 Fachgerechter Umgang mit Abfällen und Gefahrstoffen

V3 - Erhalt und Schutz angrenzender Gehölzstrukturen (Teilbereiche)

M2 Schutz des Oberbodens

M4 Landschaftsgerechte und kleintierfreundliche Einzäunung der Photovoltaikanlage

M5 Einhaltung eines Mindestabstandes der Solarmodule zur Oberfläche

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschlüsse durch den Gemeinderat am 19.12.2017

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am 04.07.2018

Vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vom 12.07.2018 bis 13.08.2018

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom 12.07.2018 bis 13.08.2018

Billigung des Bebauungsplanentwurfes vom 27.11.2018 und Auslegungsbeschlüsse durch den Gemeinderat am 27.11.2018

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen am 05.12.2018

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung i. d. Fassung vom 27.11.2018 gem. § 3 (2) BauGB vom 13.12.2018 bis 14.01.2019

Förmliche Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 13.12.2018 bis 14.01.2019

Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB am ...

Engen, den

Bürgermeister

Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Engen, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans und der Beschluss der Örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung sind der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich. am ...

Anzeige

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften wurden dem Landratsamt Konstanz angezeigt. am ...



Projekt			
Bebauungsplan "Großflächige PV-Anlage an der A81 - Flur 3435 und 3436 in Engen"			
Auftraggeber	Stadtwerke Engen Eugen-Schädler-Str. 3 78234 Engen i. Hegau	Verfahrensführende Gemeinde	Stadt Engen Hauptstr. 11 78234 Engen i. Hegau
Plan			
Entwurf			
Datum	07.05.2019	Maßstab	M 1:500
		Plan-Nr.	2010/1
Bearbeiter	Nestel	Blattgröße	A 1
		Änderungen	
<small>365° freiraum + umwelt Kübler Seng Siemensmeyer Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure Klosterstraße 1 Telefon 07551 / 94 95 58-0 info@365grad.com 88662 Überlingen Telefax 07551 / 94 95 58-9 www.365grad.com</small>			